



Hans -Tilkowski-Schule – Edmund-Weber-Str. 127 - 44651 Herne

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/427

Alle Abg

44651 Herne
Edmund-Weber-Str. 127
☎ 02325 / 58 49 972
☎ 02325 / 58 57 750

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1121
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Mitwirkung bei dieser Anhörung. Die Initiative der SPD-Fraktion zur Entwicklung eines Zukunftskonzepts für Schulsozialarbeit in NRW begrüße ich ausdrücklich.

Der Runderlass vom Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 23.1.2008 zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW ist sicherlich wegweisend in der Beschreibung dessen, was Schulsozialarbeit sein kann und soll. Er bildet bis heute die Grundlage für alle Fachkräfte im Landesdienst. Nun hat sich die Welt in den vergangenen 10 Jahren weitergedreht, auch in den Schulen unseres Landes. Wir stehen heute vor Herausforderungen, die 2008 noch nicht absehbar waren und das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist bunter und vielfältiger geworden.

In den Schulen arbeiten derzeit landesbedienstete Schulsozialarbeiter*innen, Bildungs- und Teilhabeberater*innen, Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, aber auch kommunal beschäftigte Schulsozialarbeiter*innen mit unterschiedlichen Aufträgen, die sich teilweise überschneiden, jedoch niemals deckungsgleich sind. Das Wissen darum welche Fachkraft mit welchem Auftrag in welcher Zielgruppe unterwegs ist, dürfen wir bei den Fachkräften selbst und den Schulleitungen erwarten, in den Lehrerzimmern stößt dieses Wissen bereits an Grenzen. Eltern, sowie Kindern und Jugendlichen ist es schlichtweg nicht vermittelbar.

Die Erfahrung in Herne hat gezeigt, wie notwendig aber auch gewinnbringend ein gemeinsames Konzept für Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene ist. Es wurde aber auch deutlich, wo die Grenzen eines Konzepts auf dieser Ebene sind und wie wichtig eine gemeinsame und abgestimmte Strategie auf Landesebene ist.

In Herne ist es seit 2015 in einem intensiven Prozess – mit großem Engagement vieler Beteiligter – gelungen, ein gemeinsames Konzept für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu entwickeln. In diesem werden ein gemeinsames fachliches Selbstverständnis, gemeinsame Kernarbeitsbereiche und eine gemeinsame kommunale Vernetzungsstruktur beschrieben. Seit 2017 existieren auch gemeinsame Leit- und Handlungsziele, die die Grundlage für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen bilden. Zudem wurden in diesem Zeitraum auch ein gemeinsames Einarbeitungskonzept, ein Konzept zu Ferienaktionen und eine Vereinbarung zur sachlichen Ausstattung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit in Herne erstellt.

All dies unterstützt die Arbeit an den Schulen und sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler mehr von Schulsozialarbeit profitieren können.

Trotzdem existieren noch große Unterschiede zwischen den verschiedenen Fachkräften für Schulsozialarbeit in Herne, die nur durch ein landesweites Konzept der Schulsozialarbeit aufgelöst werden können. Ein mögliches Zukunftskonzept Schulsozialarbeit in NRW sollte daher folgende Punkte thematisieren:

1. Dauerhafte Perspektive der Schulsozialarbeit für Schüler*innen, Fachkräfte, Schulen und Netzwerkpartner

Die Arbeitsverträge der Fachkräfte, die derzeit über das Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen beschäftigt sind, enden am 31.12.2018. Wenn hier nicht dringend eine Anschlussfinanzierung bzw. Entfristung beschlossen wird, ist zu befürchten, dass sich ab dem Sommer 2018 erfahrene und etablierte Fachkräfte zu sicheren bzw. langfristigen Stellen wegbewerben.

Für Herne würde dies bedeuten, dass 18 von 45 Stellen verloren gingen und somit 23 Schulen mit über 7.000 Schüler*innen keine Fachkraft für Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung hätten. Die mühsam aufgebauten Vertrauensverhältnisse, Netzwerke, Strukturen und das Erfahrungswissen würden verloren gehen. Schulsozialarbeit kann nur funktionieren, wenn sie dauerhaft gesichert ist.

2. Auskömmliche Personalausstattung an allen Schulformen

In einem ersten Ausbauschnitt sollte flächendeckend an allen Schulen mindestens eine Fachkraft für Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Da Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein in den kommunalen Präventionsketten ist, sollte der Ausbau mit den Grundschulen beginnen. Mittelfristig ist eine Personalausstattung gemäß der Dortmunder Erklärung (eine Fachkraft pro 150 Schüler*innen) zu realisieren.

Der Einsatz einer Fachkraft an nur einer Schule ist wichtig, denn bereits der Einsatz an zwei Schulen erschwert Schüler*innen und Lehrkräften, sowie Kooperationspartnern den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Schulsozialarbeit und schränkt die Wirksamkeit spürbar ein. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit und nur dann effektiv, wenn die Kinder und Jugendlichen es täglich mit den selben Ansprechpartnern*innen zu tun haben.

3. Klar definierte Kernarbeitsbereiche

Analog zum Erlass von 2008 müssen die Kernarbeitsbereiche der Schulsozialarbeit klar definiert sein. In welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten die Fachkraft in den Arbeitsbereichen tätig ist, richtet sich nach den konkreten Bedarfen und Rahmenbedingungen an der Einsatzschule und sollte dort konzeptionell verankert sein.

4. Koordinierung vor Ort

Effektive Schulsozialarbeit braucht eine kommunale Koordinierung, die anteilig von Land und Kommune getragen wird.

In Herne hat sich die gemeinsame Koordinierung an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule bewährt. Die Kompetenzen beider Systeme werden berücksichtigt und die Strukturen und Netzwerke optimal entwickelt.

5. Sachgemäße und räumliche Ausstattung der Fachkräfte

Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten sowohl pädagogisch als auch administrativ und benötigen eine Ausstattung die dies ermöglicht.

Ohne PC/Laptop mit Internetzugang, ohne Telefon/Handy, ohne ein Budget für die pädagogische Arbeit, ohne eigenes Büro und Raum für Beratungen und Besprechungen ist die Arbeit der Fachkräfte erheblich eingeschränkt.

Weitere Anmerkungen:

- Schulsozialarbeit ist deutlich mehr als das Bearbeiten von BuT-Anträgen. Eine Reduzierung von gut ausgebildeten Fachkräften auf diese Tätigkeit ist abzulehnen. Kommt hinzu, dass eine Fachkraft 3, 4 oder 5 Schulen in der Woche betreut, ist eine pädagogische Arbeit nicht mehr möglich.
- Da Schulsozialarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule agiert, muss sie sowohl im SGB VIII als auch im Schulgesetz verankert werden.
- Mit dem Entwickeln des Zukunftskonzepts Schulsozialarbeit darf es nicht getan sein. Eine dauerhafte Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung dieses Konzepts in den Kommunen und Kreisen ist notwendig und könnte durch entsprechende fachliche Ansprechpartner auf übergeordneter Ebene (Bezirksregierung/Land) gewährleistet werden.

Herne, 07.03.2018

Thomas Schäfer

Schulsozialarbeiter – Koordinierung Schulsozialarbeit Herne

SCHULSOZIALARBEIT
in Herne